

Abteien, nannte aber nicht mehr alle Kirchen und die kirchlichen Besitztümer. Gewiß besteht zwischen beiden Fassungen ein grundlegender Unterschied. Beide enthalten das Verbot der Einsetzung eines erwählten Geistlichen durch einen Laien in sein geistliches Amt und in die weltlichen Hoheitsrechte, in die *spiritualia* und in die *temporalia*. Hier ist also kein Gegensatz zu suchen. Sondern hinter der ursprünglichen Fassung verbarg sich das Bestreben, dem Eigenkirchenrecht ein Ende zu bereiten, und das hieß zugleich auch allen Leistungen und Diensten, die ein Eigenkirchenherr von der Kirche erwarten durfte.

Deshalb trifft es auch nicht zu, daß die nun in Reims verkündete „mildere“ Fassung „geradezu eine Annäherung an die Auffassung des Kaisers“ darstellte¹⁾, mindestens nicht in dem Sinn, wie ihn Meyer von Knonau verstanden hatte. Denn auch die veränderte Fassung bedeutete nicht, daß sich der Papst genötigt sah, die Einweisung des Gewählten in die *Temporalia* durch einen Laien anzuerkennen. Es ist das letzte Mißverständnis, das in Zusammenhang mit den Ereignissen des Jahres 1119 beseitigt werden mußte. Ich bin überzeugt, daß kein Gelehrter auf diese Mißdeutung der Friedensverhandlungen und des Tages von Mouzon verfallen wäre, wenn zu Beginn des Jahres 1119 nicht im Papst-, sondern im Kaisertum ein Wechsel stattgefunden und den Platz Heinrichs irgendein anderer Fürst eingenommen hätte, etwa ein Friedrich Barbarossa vergleichbarer. Weil man aber von Heinrich V. bereits genug Un erfreuliches wußte — und wer wollte heute noch mit Sicherheit entscheiden, wie stark gerade die Gefangennahme Papst Paschals II. das ungünstige Urteil über den letzten Salier beeinflußt hat — hat keiner gezögert, sein Andenken noch weiter zu belasten. „Bei dessen bekanntem Charakter“²⁾ war anderes 1119 wohl nicht zu erwarten, als daß der Kaiser wieder auf eine „Papstjagd“ ausging und sich „hinterlistig durch Zweideutigkeiten und Sophistereien wiederum allein den Vorteil zu sichern suchte“³⁾. Daß Haller diesen Wall von Mißtrauen und Mißgunst durchbrach, das war für die Zeit, in der sein Aufsatz erschienen ist, eine sehr ansehnliche Leistung. Aber die Schilderungen Heinrichs, wie sie vor allem Gervais und Giesebrecht entworfen hatten, wirkten doch auch bei Haller noch so stark nach, daß er das Vorhandensein einer bösen

¹⁾ Meyer von Knonau 7, S. 137.

²⁾ Stutzer S. 234.

³⁾ Stutzer S. 232.